



Gewaltschutzkonzept

Des Stammes DPSG St. Rochus Bonn-Duisdorf

Überarbeitet: 09.06.2026

Letzte Änderungen: 14.06.2026





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Begriffsbestimmungen	4
3. Personalauswahl und Qualifizierung	6
3.1. Gewinnung von Nachwuchs für die Leitungsrunde	6
3.1.2. Wer bei uns leitet	7
3.1.3 Einarbeitung	7
3.2. Helfer*innen.....	7
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit.....	8
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen	8
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
4.3 Verhaltenskodex.....	9
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen.....	13
Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende	14
Stammesvorstand.....	14
Leitende	14
Helfende und Mitarbeitende.....	15
Externe Dienstleistende	16
Lieferant*innen	16
Transport	16
Handwerker*innen.....	16
Referent*innen.....	17
Sanitätsdienst	17
Sonstige	18
Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18.....	18
Leitende anderer Gruppierungen auf unseren Veranstaltungen.....	18
5. Beschwerdemanagement.....	19
Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen.....	19
Ständige Beratungs- und Beschwerdewege	19
Nachbereitung von Reflexionsergebnissen	20
6. Qualitätsmanagement.....	20
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	20
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten	20
8.1 Sexualisierte Gewalt	20
Grenzverletzungen	23
Übergriffe und Straftaten.....	23



8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung.....	23
8.3 Weitere Formen von Gewalt	24
8.4 Beratungsmöglichkeiten.....	25
8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten	25
8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten	26
9. Nachhaltige Aufarbeitung	28
9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen.....	28
9.2 Rehabilitation	28
Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse.....	29
Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	31
Anlage III. Selbstauskunftserklärung	33
Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende	34
Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.....	35



1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm DPSG St. Rochus Bonn-Duisdorf gehört dem Bezirk Bonn an und ist damit einer von 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Gruppen in den vier verschiedenen Altersstufen Wölflinge (6-10 Jahre), Jungpfadfinder (11-13 Jahre), Pfadis (13-16 Jahre) und Rover (16-20 Jahre) treffen sich während der Schulzeit wöchentlich zu 1 ½ stündigen Gruppenstunden. Die Leitende treffen sich monatlich um bevorstehende Aktionen wie beispielsweise Lager vorzubereiten und vergangene zu reflektieren. Außerdem fährt die Leitungsrunde einmal im Jahr für ein Wochenende gemeinsam weg um intensiv miteinander an aktuellen Themen zu arbeiten. Die regelmäßigen Treffen finden in unseren Räumen in der Unterkirche von St. Rochus, Rochusstraße 223 in 53123 Bonn statt.

Zu den regelmäßig von uns organisierten Aktionen zählen Zeltlager, die auch im (europäischen) Ausland stattfinden. Pfingstlager finden jährlich statt. Entweder wird hier mit der Altersstufe oder mit dem gesamten Stamm weggefahren. Außerdem steht es den Stufen offen weitere Fahrten und Aktionen zu organisieren (z.B. Sommer-, Winterlager oder Übernachtungen)

Zu unseren jährlich wiederkehrenden Aktionen gehören unter anderem die Unterstützung des Rollstuhl-Rugby Turniers „Bernd Best“, der Besuch der Friedenslicht-Messe am 3. Advent Sonntag im Kölner Dom und die Weitergabe in der Jugendmesse im Bonner Münster, sowie unser Stammestag.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden sich in Anlage I.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern und Jugendlichen** gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.

Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Helfende oder Mitarbeitende sind Ehrenamtliche, die bei uns aushelfen, auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2026 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leitende mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB



3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgen vor der Wahl eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leitenden werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind möglichst der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung. Falls der Abschluss dieser Ausbildungsmodule vor Beginn der Leitungstätigkeit nicht erfolgte, sind diese Module unverzüglich nachzuholen. Die Leiter*innen sollen die Bereitschaft haben, die Woodbadge-Ausbildung weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Der Stamm unterstützt Aus- und Fortbildung finanziell.

Die Leitungsrunde bemüht sich um eine konstruktive Feedback-Kultur. Die Leitenden treffen sich in der Regel vor dem Beginn der Leitungsrunde zum gemeinsamen Essen. Die Leitungsrunde kann grundsätzlich für Feedback genutzt werden. Zu den monatlichen Treffen des Vorstands sind alle Leitende herzlich eingeladen, um Feedback zu geben oder Anliegen zu besprechen. Mindestens einmal im Jahr, aber auch wenn individueller Bedarf besteht, reflektieren wir die Zusammenarbeit in den Leitungsteams, ob sich alle Leitende in ihren Teams und Altersstufen wohlfühlen und wo Verbesserungsbedarf besteht.

3.1. Gewinnung von Nachwuchs für die Leitungsrunde

Als neue Leiter*innen heißen wir sowohl aktuelle Stammesmitglieder, sowie externe Personen Willkommen.

Rover*innen können mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres bei uns als Leitende tätig werden. Die Rover*innenleitenden und die Stammesvorstände sprechen frühzeitig interessierte Rover*innen auf diese Möglichkeit an. In einem gemeinsamen Gespräch sollen die damit verbundenen Aufgaben, Herausforderungen und die damit einhergehende Verantwortung mit den Rover*innen erörtert werden.

Rover*innen können sich in Absprache mit dem Stammesvorstand und den jeweiligen Leitungsteams auch schon vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ohne Leitungsverantwortung in den Kinderstufen engagieren (Jungleitende). Eine Aufsichtspflicht über die Gruppenkinder nehmen die Rover*innen nicht wahr. Dabei achtet das Leitungsteam besonders auf die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Grenzen der Rover*innen. Das Leitungsteam erklärt den Gruppenkindern die besondere Rolle der Rover*innen.

Externe potenzielle Leiter*innen werden entweder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis von Leiter*innen eingeladen oder werden durch unsere Öffentlichkeitsarbeit auf uns aufmerksam. Bei den Externen unterscheiden wir zwischen Quereinsteiger*innen und Pfadfinder*innen aus anderen Stämmen/Verbänden.

Nach Absprache mit dem Vorstand (z.B. durch Leiter*innen, die eine*n Freund*in angeworben haben), können Interessent*innen bei einer Gruppenstunde schnuppern.

Schnupperleiter*innen dürfen nicht als Leitungspersonen auf Lager fahren und sich während der Gruppenstunden zu keinem Zeitpunkt allein mit Kindern und Jugendlichen aufhalten. Das bedeutet, dass mindestens eine Leitungsperson die schnuppernde Person während der gesamten Gruppenstunde beaufsichtigt.



3.1.2. Wer bei uns leitet

Die Zusammensetzung der Leitungsteams und die Entscheidung wer welche Gruppe mit welchem Team leitet wird auf dem Leitungsrundenwochenende gemeinsam durch die Leitungsrunde getroffen. Dabei achtet die Leitungsrunde darauf, dass neue Leiter*innen von den Erfahreneren lernen können. Außerdem achten wir darauf das die Leitungsteams nach Möglichkeit paritätisch besetzt sind und alle Leitenden mit ihrem neuen Leitungsteam ausdrücklich einverstanden sind.

3.1.3 Einarbeitung

Neue Leitende werden von den erfahreneren Leitenden im Leitungsteam gleichberechtigt in die Gruppenleitung eingebunden, Dabei achtet das Leitungsteam darauf, dass die neuen Leiter*innen sich in geschütztem Rahmen entwickeln können. Dabei wird ihnen regelmäßig Gelegenheit zum Feedback gegeben.

In regelmäßigen Treffen kommen die neuen Leiter*innen mit dem Stammesvorstand oder beauftragten, erfahrenen Leiter*innen zusammen, um in diesem Rahmen die Gelegenheit zum Austausch zu haben und ihre Bedürfnisse auch anderen Personen als dem unmittelbaren Leitungsteam gegenüber schildern zu können.

3.2. Helfer*innen

Bei Bedarf greifen wir auf die Hilfe anderen Personen wie von engagierten Ehemaligen und Eltern bei Lagern und Aktionen zurück. Genau wie bei Leiter*innen entscheidet der Vorstand, ob Helfer*innen (zum Beispiel für die Küche) geeignet sind.

Der Vorstand fordert die entsprechenden Nachweise von allen Helfer*innen ein. Ehemalige und Eltern ohne entsprechende Nachweise werden entsprechend des Prüfrasters eingesetzt.



4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage II).

Laut § 9 PrävO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG ². Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor ³ (siehe Anlage V).

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Stammesebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden und dem Stammesvorstand vor Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leitendenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass weder ich noch andere sich mit Kindern und Jugendlichen einschließen oder eingeschlossen werden. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse oder herausgehobene Freund*innenschaften. Als exklusives Vertrauensverhältnis gilt, wenn sich ein*e Leiter*in regelmäßig privat außerhalb von jeglichen Pfadfinder*innenaktionen mit Kindern und Jugendlichen seiner*ihrer Gruppe trifft. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen, Nachbarskinder) spreche ich an. Bei solchen Rollenschwierigkeiten sollte vermieden werden, dass der*die betroffene Leiter*in die Gruppe des Kindes oder Jugendlichen leitet.
- ... mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfenden sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].



- ...leite ich als Jungleiter*in keine Jugendstufe. Zu den Kinderstufen sollten mindestens 5 Jahre Altersabstand liegen.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben, wenn dies rechtlich erforderlich ist.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbstbetriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.



- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus notwendigen Gründen⁴, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies mit den Personensorgeberechtigten und ggf. mit meiner Leitendenrunde.

Umgang mit Alkohol

- ... setze ich das Jugendschutzgesetz durch.
- ... halte ich mich an etwaige Konsumverbote auf Lagern.
- ... animiere ich niemanden zum Alkoholkonsum und unterbinde entsprechendes Verhalten umgehend.
- ... glorifiziere ich Alkoholkonsum nicht und unterbinde entsprechendes Verhalten umgehend.
- ... bin ich mir darüber bewusst, dass Alkoholkonsum sexualisierte Gewalt begünstigt.
- ... bin ich mir darüber im Klaren, dass Alkoholkonsum zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht führen kann.
- ... achte ich auf einen verantwortungsvollen Konsum von Alkohol.

Einhaltung des Kodex

- ... spreche ich mich mit anderen Leitende ab, wenn ich in einer Situation bezüglich des Kodex unsicher bin.
- ... weise ich Leitende, die sich nicht an diesen Kodex halten, in angemessener Weise darauf hin oder melde es einer geeigneten Stelle.
- ... lasse ich mich nicht davon abschrecken zu intervenieren, weil die falsch handelnde Person eine Machtposition (z.B. Vorstand, Materialwart, Kassenwart, Geschäftsführung, ...) innehat.

⁴ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist



Es darf keine Rücksicht darauf genommen werden, dass im Fall eines Ausschlusses jemand anderes die Arbeit dieser Person übernehmen muss.

- ... wäge ich Leitendemangel nicht gegen Prävention ab und verzichte nicht auf vermeintlich „unbequeme“ Präventionsmaßnahmen, um neue Leitende nicht „abzuschrecken“ (wie zum Beispiel Präventionsschulungen, Vorstellungsgespräch beim Vorstand oder die Einsicht eines eFz)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Ich habe den Verhaltenskodex vollständig gelesen, verstanden und halte mich an diesen.

Ort, Datum

Unterschrift

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Stammesvorstand, Leitende oder Helfende neu auf Stammesebene tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Der Stamm dokumentiert eingereichte Unterlagen wie beispielsweise Schulungsbesuche und Einsichtnahmen ins erweiterte Führungszeugnis digital. Dabei reichen die Leitenden die Nachweise selbstständig beim Stammesvorstand ein. Die eingereichten Dokumente werden dann durch den Vorstand gesichtet. Dabei wird auch ein Ablaufdatum festgelegt. Zwei Monate vor Ablauf von möglichen Nachweisen werden die Leitenden über den baldigen Ablauf der Nachweise informiert. Der Stammesvorstand oder durch ihn beauftragte Personen können den Stand der Nachweise aller Leitenden jederzeit online einsehen und kontrollieren.

Anstatt der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch den Stamm wird Ehrenamtlichen empfohlen, das Führungszeugnis beim Mitgliederservice der Bundesebene einzureichen. Die Bestätigung über die Einsichtnahme, die der Mitgliederservice versendet, ist 5 Jahre gültig und muss der für die Einsichtnahme auf Stammesebene zuständigen Person vorgelegt werden, nicht aber das erweiterte Führungszeugnis. Nähere Infos dazu findet ihr auf der Unterseite „Kinderschutz“ der DPSG Diözesanebene.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich oder gewünscht sein, kann die Einsichtnahme durch die zuständige Person erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

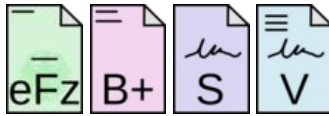
Von **externen Dienstleistenden** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden *von Stammesvorstand*, Leitenden oder Helfenden bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch *den Stammesvorstand*. Die Bestätigung über die Unterschriften werden Digital festgehalten. Zuständig hierfür ist der Stammesvorstand. Ein zweites Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:

Vorstand, Ehrenamtliche, Helfende

Stammesvorstand

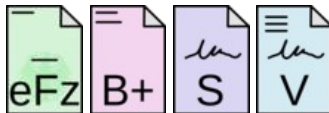


Tätigkeit: Leitung des Stammes

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den jeweilig anderen Stammesvorstand. Bei nur einem Vorstand, die nächsthöhere Instanz.

Begündung: Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion als Vorstand (Organ des Stammes) liegt ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.

Leitende



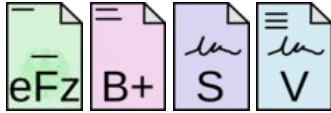
Tätigkeit: Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung	Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf Veranstaltungen (z.B. auf Lagern und Gruppenstunden) kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.



Helfende und Mitarbeitende



Tätigkeit: Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienst.

Nachweis/Maßnahmen		Kontrolle
• Erweitertes Führungszeugnis • Präventionsschulung (Basis Plus) • Verhaltenskodex • Selbstauskunftserklärung		Digital durch den Stammesvorstand.

Begündung: Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.

Externe Dienstleistende

Lieferant*innen



Tätigkeit: Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende
Begündung: Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.	

Transport



Tätigkeit: Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens. Mitarbeiter*innen des ÖPNV gehören nicht dazu.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende
Begündung: Dienstleistende, die den Transport übernehmen können, die durch Leitende begleitet werden, haben keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.	

Handwerker*innen



Tätigkeit: Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende
Begündung: Handwerker*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen	

Referent*innen

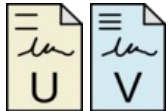


Tätigkeit: z.B., Anbieter*innen von Teambuilding-Events. Aber nicht Mitarbeitende in Schwimmbädern, Freizeitparks, Eissporthallen, Trampolinhalle, Lasertag, etc. sofern 1:1 Kontakt mit Mitarbeitenden nicht zu erwarten ist.

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
Verhaltenskodex	Wird bei Beauftragung durch beauftragende Leitende angefordert
Selbstauskunftserklärung	
Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende

Begündung: Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen. Leitende sind durchgehend anwesend.

Sanitätsdienst



Tätigkeit: Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager von uns begleiten

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Unbedenklichkeitsbescheinigung - Verhaltenskodex	Wird bei Beauftragung durch beauftragende Leitende angefordert

Begündung: Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Sonstige

Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18

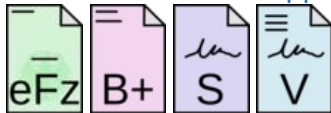


Tätigkeit: -

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme, die hieraus entstehen thematisieren - Klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben - Den Verhaltenskodex besprechen (Unterschrift ist nicht notwendig)	

Begündung: Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.

Leitende anderer Gruppierungen auf unseren Veranstaltungen



Tätigkeit: z.B., Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen

Nachweis/Maßnahmen	Kontrolle
- Erweitertes Führungszeugnis - Präventionsschulung (Basis Plus) - Verhaltenskodex - Selbstauskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stammesvorstand

Begündung: Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des jeweiligen Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.



5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Leitendenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitendenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- In der Stammesversammlung werden zwei Vertrauenspersonen gewählt, welche unabhängig vom Vorstand als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und mögliche Rückmeldungen bearbeiten.
- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten und Verfahrenswege informiert.
- Es gibt eine Rückmeldebox, die einfach und regelmäßig zugänglich ist. Die Verfahrenswege und Zuständigen sind auf der Homepage und an der Box beschrieben.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Stammesvorstand sowie die Stufenleitungsteams per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstände oder das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.
- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Probleme haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)

- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Stammesleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Teilnehmende erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes St. Rochus regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden jedes Jahr nach der Stammesversammlung durch den Vorstand überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm St Rochus, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern - dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

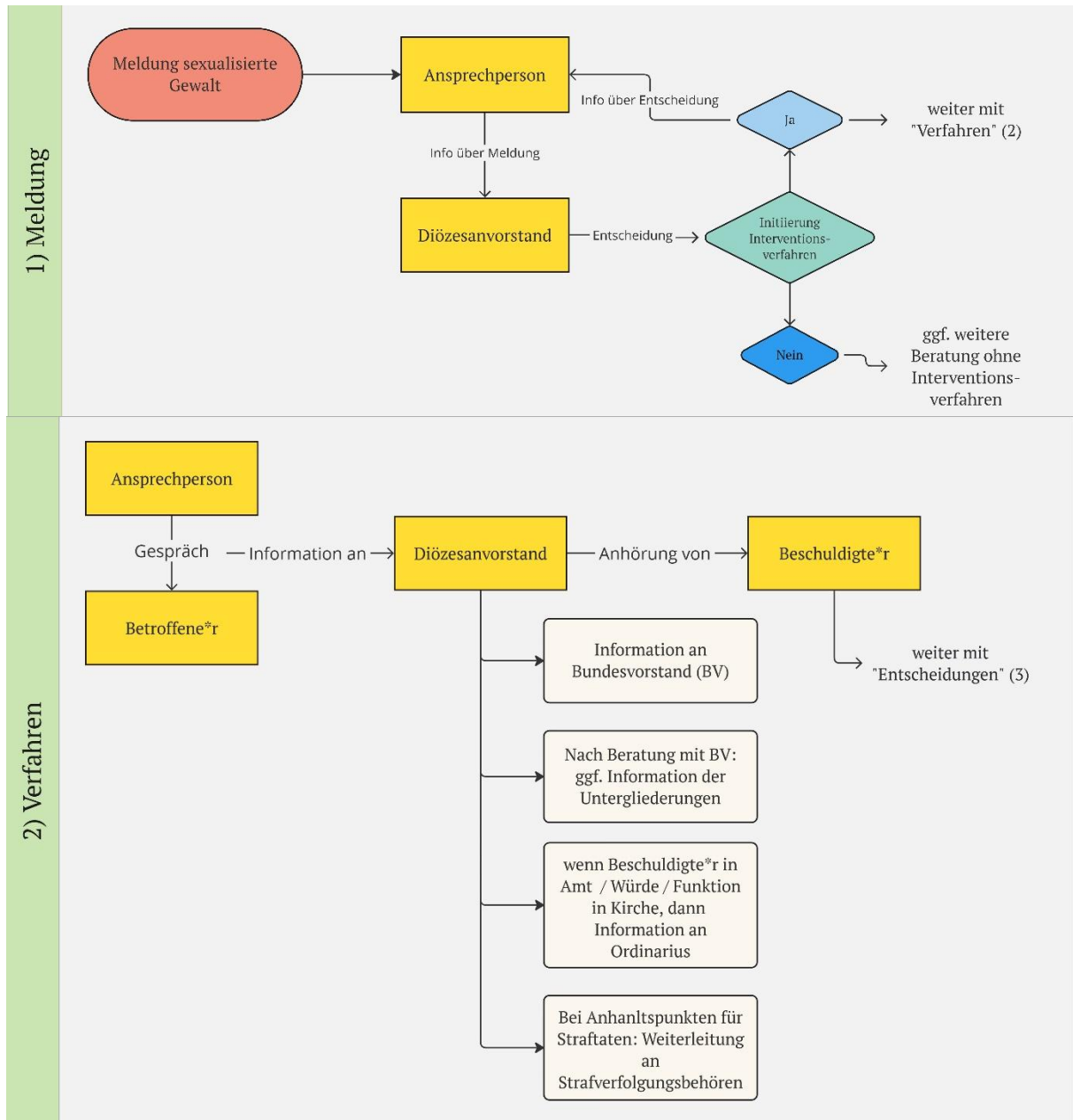
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des

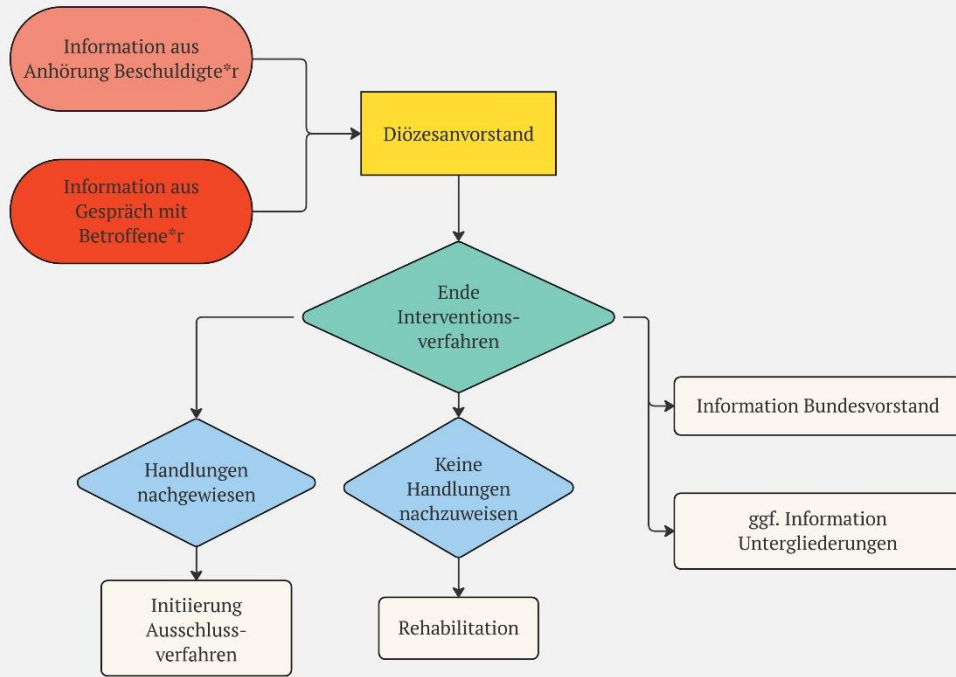
Erzbistum Köln⁵. Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leitende aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG6). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



⁵ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

⁶ DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]

3) Entscheidung



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder -alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller Missbrauch oder Vernachlässigung.



Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitendenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:



8.4 Beratungsmöglichkeiten

8.4.1 Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Stammes

Stammesvorstände:

Zum Zeitpunkt der Erstellung besteht der Stammesvorstand aus Simon Pleuger und Luis Keul. Für aktuelle Kontaktdaten siehe die Webseite:

<https://duisdorf.dpsg-bonn.de/contact/>

Präventionsfachkraft des Stammes: (Aufgaben nach §12 PVO)

entspricht der Präventionsfachkraft der Diözese

Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstände: Franziska Giersberg

Für aktuelle Kontaktdaten siehe die Webseite:

<https://www.dpsg-bonn.de/bezirksleitung/>

Präventionsfachkraft des Bezirks: (Aufgaben nach §12 PVO)

entspricht der Präventionsfachkraft der Diözese

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Jennifer Priet

Tel.: 01512 8117251

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

8.4.2 Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail.: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/>) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.



Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln

Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender: Sarah Bonk

E-Mail: bonk@bdkj.koeln

Tel.: 0221 1642 6833

Zuständiger Mitarbeitender: Jan Wolf

E-Mail: regionen@bdkj.koeln

Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene

E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de

Tel.: 02161- 91823810

Beratungsstellen in Bonn

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27

53111 Bonn

Tel.: 0228/ 63 55 24

E-Mail: info@beratung-bonn.de

Website: www.beratung-bonn.de/

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Sankt Augustin

KölInstraße 112-114

53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (2241) 28000

E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Website: www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen

(Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation

(Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Bonn den,

Simon Pleuger, Stammesvorsrstand

Luis Keul, Stammesvorstand

Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse der DPSG St. Rochus Bonn-Duisdorf wurden insgesamt 32 Rückmeldungen ausgewertet. Der Stamm umfasst derzeit 59 aktive Mitglieder, wobei sowohl Leitende als auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Daraus ergibt sich eine Beteiligungsquote von etwa 54 %, was für eine freiwillige interne Befragung innerhalb eines Jugendverbandes als hoch eingeschätzt werden kann. Die Ergebnisse bieten daher eine belastbare Grundlage zur Einschätzung von Schutzfaktoren, Risiken und Entwicklungspotenzialen innerhalb des Stammes.

Die Rückmeldungen stammen aus unterschiedlichen Alters- und Beteiligungsgruppen. Vertreten waren Wölflinge, Juffis, Pfadis, Rover*innen, Leitende sowie Eltern. Dadurch konnten verschiedene Perspektiven auf den Gruppenalltag, Lagerfahrten und die allgemeine Stammeskultur berücksichtigt werden.

Insgesamt zeigt die Analyse ein überwiegend positives Bild des Stammeslebens. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Beteiligung und Mitbestimmung. Die Mehrheit der Teilnehmenden gab an, die eigene Meinung äußern zu können und bei der Gestaltung von Gruppenstunden beteiligt zu werden. Zudem wurde bestätigt, dass nach Aktionen und Lagern regelmäßig nach Feedback gefragt werde. Dies deutet auf bereits vorhandene Reflexions- und Beteiligungsstrukturen innerhalb des Stammes hin.

Auch im Bereich des subjektiven Sicherheitsgefühls zeigen sich überwiegend positive Ergebnisse. Nahezu alle Teilnehmenden gaben an, Ansprechpartner*innen zu kennen, an die sie sich bei Problemen oder unangenehmen Situationen wenden könnten. Ebenso wurde mehrheitlich bestätigt, dass persönliche Grenzen respektiert werden und niemand zu etwas gezwungen werde, was nicht gewollt sei. Darüber hinaus beschrieben viele Teilnehmende ein starkes Gemeinschaftsgefühl und das Gefühl, Teil der Gruppe zu sein.

Trotz der insgesamt positiven Ergebnisse wurden innerhalb der Analyse auch konkrete Risikobereiche sichtbar. Besonders relevant erscheint dabei das Thema Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Mehrere Personen berichteten von verletzendem Verhalten, Konflikten oder gemeinen Aussagen innerhalb der Gruppe. Einzelne offene Antworten beschrieben zudem Situationen wie Schubsen, Hauen oder unangenehme Gruppendynamiken. Diese Hinweise verdeutlichen, dass Konflikte unter Gleichaltrigen als ernstzunehmender Risikobereich wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wurden vereinzelt Unsicherheitsgefühle in Schlaf- und Sanitärsituationen auf Lagern benannt. Obwohl die Mehrheit diese Bereiche als sicher einschätzte, zeigen einzelne Rückmeldungen, dass insbesondere Toiletten- und Duschsituationen für manche Kinder oder Jugendlichen unangenehm oder verunsichernd wirken können. Dies macht deutlich, dass klare Regelungen, transparente Abläufe und ausreichende Schutzräume auf Fahrten und Lagern weiterhin bedeutsam bleiben.

Auch im Bereich der Regeltransparenz wurde Entwicklungspotenzial sichtbar. Einige Teilnehmende gaben an, nicht genau zu wissen, welche Konsequenzen bei Regelverstößen gelten oder dass Regeln nicht immer konsequent eingehalten würden. Dies weist darauf hin, dass bestehende Regeln und Konsequenzen teilweise klarer kommuniziert und einheitlicher umgesetzt werden sollten.

Die Wahrnehmung der Leitenden fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Mehrheit der Befragten beschrieb die Leitenden als fair, verständlich und ansprechbar. Gleichzeitig wurden einzelne Hinweise auf verletzende Aussagen oder negative Erfahrungen mit Leitenden benannt. Auch wenn es



sich hierbei nur um wenige Rückmeldungen handelt, sollten diese ernst genommen und im Rahmen der Präventionsarbeit reflektiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass innerhalb der DPSG St. Rochus Bonn-Duisdorf bereits zahlreiche Schutzfaktoren vorhanden sind. Hierzu zählen insbesondere:

- ein starkes Gemeinschaftsgefühl,
- vorhandene Vertrauenspersonen,
- gelebte Beteiligungsstrukturen,
- regelmäßige Feedbackprozesse,

sowie überwiegend positive Beziehungen zwischen Leitenden und Teilnehmenden.

Gleichzeitig macht die Analyse deutlich, dass Präventionsarbeit und Gewaltschutz weiterhin aktiv weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere die Themen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, sichere Rückzugsräume auf Lagern, transparente Regelkommunikation sowie die Sensibilisierung für respektvolle Sprache und den Umgang mit Machtverhältnissen sollten im weiteren Gewaltschutzkonzept besondere Berücksichtigung finden.

Die Analyse zeigt insgesamt, dass innerhalb des Stammes bereits eine tragfähige Grundlage für Schutz, Beteiligung und Prävention vorhanden ist und gleichzeitig eine hohe Bereitschaft besteht, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und kritisch zu reflektieren.

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln anbietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing

	• Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen
--	--

Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)

Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)

Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen

Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)

Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
Einordnung in die Lebens – und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen



Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des Stammes DPSG St. Rochus Bonn-Duisdorf.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage IV: Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Stammes St. Rochus Bonn-Duisdorf. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



Anlage V: DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁷

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

^{7 7} Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].